

Auslandskrankenversicherung Young Travellers Leistungsübersicht	
Geltungsbereich: für vorübergehende Aufenthalte im Ausland (max. 24 Monate) einschließlich vorübergehende Aufenthalte im Heimatland (Wohnsitzland) bei einer Reiseunterbrechung.	
Versicherungsnehmer kann sein, wer seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder Unternehmenssitz in Deutschland oder einem anderen Land der EU hat (Heimatland). Versicherte Personen sind die in der Police namentlich genannten Personen. Versicherungsnehmer und versicherte Personen müssen somit nicht identisch sein. (Hinweis: Wenn Ihr gewöhnlicher Aufenthalt oder Unternehmenssitz nicht in einem EU-Land ist, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.)	
Beginn des Versicherungsschutzes: An dem in Ihrer Police genannten ersten Tag der versicherten Zeit, nicht aber vor dem Verlassen des Heimatlandes (Abreise). Ende des Versicherungsschutzes: An dem in Ihrer Police genannten letzten Tag der versicherten Zeit bzw. bereits früher, wenn Sie den Auslandsaufenthalt vorzeitig beenden (Ankunft im Heimatland).	
Neugeborene: Während des Auslandsaufenthaltes neu geborene Kinder versichern wir rückwirkend ab dem Tag der Geburt zum Tarif "Young Travellers", wenn mindestens ein Elternteil am Tag der Geburt mit dem Tarif "Young Travellers" versichert war und die Anmeldung des Neugeborenen innerhalb von 2 Monaten nach der Geburt erfolgt.	
Versicherungssumme: unbegrenzt (keine Maximalerstattung)	
Selbstbehalt: nein	
versicherte Leistungen bei Krankheit oder Unfall:	
Schulmedizinisch anerkannte Heilbehandlungen im Ausland, die von Ärzten durchgeführt oder verordnet werden. Alternative Heilbehandlungen sind nur versichert, wenn keine schulmedizinischen Methoden oder Arzneimittel zur Verfügung stehen:	
stationäre Behandlungen im Krankenhaus	100 %
ambulante Heilbehandlungen beim Arzt	100 %
Operationen	100 %
Röntgendiagnostik	100 %
Strahlen-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen	100 %
Massagen, medizinische Packungen, Inhalationen, Krankengymnastik	100 %
Arznei-, Heil- und Verbandmittel	100 %
Impfungen, die während der Reise aufgrund von Einreisebestimmungen für die Fortsetzung der Reise notwendig werden	100 %
schmerzstillende Zahnbehandlungen incl. Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung	100 %
Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz und vorhandenen Zahnprothesen	100 %
provisorischer Zahnersatz bzw. provisorische Zahnprothesen nach einem Unfall	100 %
Herzschrittmacher und Prothesen, wenn diese während des versicherten Aufenthalts erstmals erforderlich werden und notwendig sind, um Ihre Transportfähigkeit zu gewährleisten	100 %
Hilfsmittel, die während des versicherten Aufenthaltes erstmals notwendig werden (z.B. Gehhilfen, Miete eines Rollstuhls)	100 %
max. 5 ambulante psychoanalytische oder psychotherapeutische Sitzungen	100 %
medizinisch notwendige Rehabilitationsmaßnahmen	100 %
Telefonkosten bei berechtigter Kontaktaufnahme mit der Notrufzentrale (je Versicherungsfall)	25 €
vor und nach der Abreise eingetretene Schwangerschaft im Ausland:	
ärztliche Behandlung von Schwangerschaftskomplikationen	100 %
medizinisch bedingter Schwangerschaftsabbruch	100 %
Entbindung bis incl. der 36. Schwangerschaftswoche	100 %
Fehlgeburt bis incl. der 36. Schwangerschaftswoche	100 %
während der versicherten Zeit eingetretene Schwangerschaft:	
Schwangerschaftsvorsorge incl. Ultraschalluntersuchungen	100 %
ärztliche Behandlung von Schwangerschaftskomplikationen	100 %
ambulante oder stationäre Entbindung incl. Mehrkosten für einen Kaiserschnitt, wenn dieser medizinisch notwendig ist	100 %
medizinisch bedingter Schwangerschaftsabbruch	100 %
Geburtshelfer und Hebammen	100 %
postnatale Versorgung der Mutter und des Neugeborenen	100 %
psychologische Hilfe:	
psychologischer Beistand (telefonische Hilfestellung) in einer Notsituation	100 %
Krankenhaustagegeld:	
wahlweise Krankenhaustagegeld anstelle der Erstattung der tatsächlich in Rechnung gestellten stationären Behandlungskosten (50 € pro Tag, max. 30 Tage ab Beginn der	ja

stationären Behandlung), wenn Sie das Wahlrecht zu Beginn der Behandlung ausüben und mitteilen	
stationäre Behandlung minderjähriger Kinder:	
Erstattung der Kosten für die Unterbringung einer Begleitperson im Krankenhaus	100 %
Transportunfähigkeit über den versicherten Aufenthalt hinaus:	
Übernahme der Behandlungskosten bis zum Tag der Transportfähigkeit (Nachhaftung)	100 %
Krankenrücktransport und Krankentransport:	
Organisation und Kostenübernahme für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport mit medizinisch adäquaten Transportmitteln an Ihren Wohnort	100 %
Rückholung Ihres Reisegepäcks an Ihren Wohnort im Fall eines Krankenrücktransports	100 %
medizinisch notwendiger Krankentransport in ein geeignetes Krankenhaus im Ausland zur stationären Behandlung oder zur ambulanten Erstbehandlung	100 %
Todesfall:	
Organisation und Kostenübernahme für die Überführung an den letzten Wohnort vor Antritt des versicherten Aufenthaltes	100 %
alternativ Organisation der Bestattung im Ausland und Übernahme der Bestattungskosten bis zur Höhe der Kosten einer Überführung	100 %
Rückholung Ihres Reisegepäcks an den letzten Wohnort vor Antritt des versicherten Aufenthaltes	100 %
Beratung zu ärztlicher Versorgung oder Arzneimitteln:	
Informationsbereitstellung zu Möglichkeiten der ärztlichen Versorgung im Ausland incl. Benennung deutsch- oder englischsprachiger Ärzte	100 %
Beratung zu benötigten Arzneimitteln oder Ersatzpräparaten zu abhanden gekommenen Arzneimitteln	100 %
Hilfestellung bei Krankenhausaufenthalt:	
Kontaktaufnahme zu den behandelnden Ärzten im Ausland incl. Hinzuziehen Ihres Hausarztes, sofern erforderlich. Übermittlung von Informationen zwischen den Ärzten und Ihren Angehörigen.	100 %
Organisation und Kostenübernahme für die Hin- und Rückreise 1 nahestehenden Person an den Ort des Krankenhauses, in dem Sie untergebracht sind, sofern der Aufenthalt dort voraussichtlich länger als 5 Tage andauern wird	100 %
Kostenübernahmegarantie gegenüber dem Krankenhaus	ja
Betreuung mitreisender Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger:	
Organisation der Rückreise minderjähriger Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger an den Wohnort und Übernahme der Mehrkosten hierfür, wenn Sie diese aufgrund Krankheit, Unfallverletzung oder Tod während des versicherten Aufenthaltes nicht mehr betreuen können	100 %
Such-, Rettungs- und Bergungskosten nach einem Unfall:	
Kostenübernahme bis	10.000 €
Versicherungsschutz im Heimatland (EU-Land) bei Unterbrechung der Reise: (Unterbrechung = vorübergehende Rückreise in das Heimatland mit anschließender Weiterreise ins Ausland innerhalb der versicherten Zeit)	
Je Versicherungsjahr insgesamt bei einmaliger oder mehrfacher Unterbrechung. Es gelten die Bedingungen der gebuchten Reiseversicherung, also dieselben Leistungen wie im Ausland.	8 Wochen
Hinweis:	
Diese Übersicht ist eine komprimierte Darstellung der versicherten Leistungen. Grundlage des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die vollständigen Versicherungsbedingungen.	